Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/ 11963

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Weitere Steigerung der Müllgebühren in Ostsachsen stoppen – Autarkieverordnung für gemischte Siedlungsabfälle in Sachsen einführen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag bis zum 31.12.2013 zu berichten, wann, von welchen Personen mit welchem Inhalt und insbesondere unter welchen Prognoseerwartungen hinsichtlich der zu verarbeitenden Abfallmengen der Ausschreibungstext des Regionalen Abfallverbands Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) erstellt und der darauf beruhende Vertrag mit der Bietergemeinschaft Vereinigte Energiewerke AG/Steinkohle Bergbau und Energie AG (VEAG/STEAG) – Konsortium Thermische Abfallbehandlung Oberlausitz-Niederschlesien abgeschlossen wurde.

   Insbesondere soll geprüft und berichtet werden über

   1. die Rolle der jeweiligen sächsischen Umweltminister, u.a. ihre damalige Einflussnahme auf die Landkreise (Förderanreize u.a.), insbesondere deren Landräte und Verbandsvertreter des Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) auf Ausschreibung, Vergabeverfahren und -entscheidung der Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG (TA Lauta), sowie bei den Vertragsverhandlungen und Vollzug,
   2. die Prämissen, Leistungs- und Vergabekriterien, Art der Ausschreibung und Vergabe, Art und Umfang und Vernachlässigung der rechts- und fachaufsichtlichen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Staatsregierung, bei

Dresden, den 15. Mai 2013 b.w.

i. V.

Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 15. MAI 2013 Ausgegeben am: 16. MAI 2013

Planung, Genehmigung und Betrieb der von Anfang an überdimensionierten Müllverbrennungsanlage sowie Vollzug des Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen,

3. etwaige Rechts- und Sorgfaltspflichtverletzungen der damaligen Verbandsverantwortlichen im RAVON im Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, bei den Vertragsverhandlungen und der Abwicklung des Vertrages,
4. Recht- und Zweckmäßigkeit der Genehmigung einer völlig überdimensionierten TA Lauta mit jährlich 225.000 Tonnen Abfall Verbrennungskapazität,
5. die mögliche Sittenwidrigkeit des Vertrages, insbesondere vor dem Hintergrund
   a) des Fehlens jeglicher Reduktions- bzw. Ausstiegsklauseln im Falle sinkender Abfallmengen,
   b) der Verankerung von Straf-/Ausgleichszahlungen für den Fall der Nichtauslastung,
   c) der einseitigen Verlängerungsoption der Betreiber über den Zeitraum des Jahres 2028 hinaus bis zum Jahr 2033.

II. noch in dieser Legislatur eine EU-rechtskonforme sächsische Autarkieverordnung einzuführen mit der Verpflichtung, die Verwertung und Entsorgung der in Sachsen anfallenden gemischten Siedlungsabfälle nach der Schlüsselnummer 20 03 01 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, um die Ziele einer höchstmöglichen Ressourcenschonung, Energieeffizienz, stofflichen und energetischen Verwertung, bei geringstmöglichen Umweltauswirkungen zu erreichen;

III. dem Landtag bis zum 31.12.2013 über weitere Schritte und Maßnahmen der Staatsregierung zur Unterstützung des RAVON und zur Minderung der belastenden Umwelt- und finanziellen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Auskunft zu geben.

Begründung:

zu

I. Der RAVON hat sich verpflichtet bis 2028 jährlich eine Abfallmenge von 110.000 Tonnen an die TA Lauta zu einem fixen Preis von 115 Euro/Tonne zu liefern. Wenn diese Abfallmenge nicht erreicht wird, muss der RAVON laut Vertrag Ausgleichszahlungen an die Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG zahlen. Diese Ausgleichszahlungen steigen aktuell dramatisch: von durchschnittlich 500.000 Euro pro Jahr im Zeitraum 2007 bis 2010 auf 1,1 Mio. Euro im Jahr 2011. Für 2012 geht die Landesregierung gar von 3,1 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen aus. Das geht aus der Antwort von Umweltminister Frank Kupfer (CDU) auf die Kleine Anfrage 'Aktuelle Entwicklungen in der Müllverbrennungsanlage TA Lauta (Landkreis Bautzen)' (17.04.2013, Drs. 5/11555) der Landtagsabgeordneten Gisela Kallenbach hervor. Das Problem endet nicht 2028, sondern erst 2033, denn in den Verträgen haben Vattenfall/Steag eine

einseitige Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Momentan werden ca. 80.000 t jährlich durch den RAVON geliefert. Die Abfallmenge sank aufgrund ökologisch sinnvoller intensiverer Mülltrennung und -verwertung und der demographischen Entwicklung in den Landkreisen Görlitz und Bautzen um jährlich drei Prozent. Hält diese Entwicklung an, kann man bis 2033 von nur noch 60.000 t Jahresmenge ausgehen. Bis 2033 könnten sich die Strafzahlungen aufgrund des für den RAVON höchst unvorteilhaften Vertrages auf insgesamt bis zu 100 Mio. Euro summieren. Die Fehlmengen, für die der RAVON 115 Euro je Tonne an Ausgleichszahlungen erbringen muss, können Vattenfall/STEAG als nicht genutzte Leerkapazität Anderen anbieten. Dies geschieht bereits zu Kampfpreisen. Eine Tonne Abfall kostet dann nur noch 25 Euro statt der 115 Euro, die der RAVON bezahlt. Die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Görlitz und Bautzen subventionieren somit Müllverbrennung und niedrige Müllgebühren anderer Bundesländer oder der Nachbarländer. Bereits in der Ausschreibung des RAVON wurden die nachteiligen Bedingungen formuliert. Die Sächsische Staatsregierung nahm seit Ende der 90er Jahre u.a. durch Schreiben des damaligen Staatsministers Arnold Vaatz auf die Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen in den Landkreisen massiv Einfluss. Grundlage bildeten Abfallmengenprognosen, die völlig überhöht waren. Die oberen und obersten Behörden haben die Fach- und Rechtsaufsicht. Daher sind Verantwortlichkeiten zu klären und Schuldige zu benennen, um gegebenenfalls auch Regressforderungen einleiten zu können. Nach dem Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz musste die Gebührenkalkulation der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Über die Gebühren sollen laut Gesetz zudem effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen geschaffen werden. All dies wurde mit der Genehmigung einer solchen Ausschreibung und eines solchen Vertrages (25 plus 5 Jahre Laufzeit mit der Verpflichtung von nahezu gleichbleibenden Mindestliefermengen) offensichtlich nicht erreicht.

II. Durch die Verpflichtung, in Sachsen anfallende gemischte Siedlungsabfälle im Freistaat Sachsen zu verwerten und zu entsorgen, werden die Transportwege verringert, und damit gesundheitsschädliche Immissionen und Feinstaub vermieden sowie durch die Reduzierung der Transportwege Energie eingespart werden. Die Wiederverwendung von Ressourcen in regionalen Kreisläufen wird dadurch gestärkt.

III. Der RAVON muss durch den aktuellen Vertrag mit der T.A. Lauta Ausgleichszahlungen in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro an den Betreiber der Anlage leisten. Den Kommunen Görlitz und Bautzen als alleinige Mitglieder des Abfallverbandes drohen somit erhebliche Mehrbelastungen. Eine weitere Konsequenz sind zu erwartende drastisch steigende Müllgebühren und damit weitere Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Bautzen und Görlitz. Die drohenden negativen finanziellen Auswirkungen gilt es durch Maßnahmen der Staatsregierung abzuwenden bzw. abzumildern. Dabei ist auch die Rechtmäßigkeit der bestehenden Verträge auf Sittenwidrigkeit zu überprüfen.